

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Donnerstag, 31.03.2011, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Kurt Klose
stellv. Ausschussvorsitzende:	Claudia Rohlfs
Ausschussmitglieder:	Reinhard Berndt Dirk Brumund Steffen Schwärmer Elke Vollmer
stellv. Ausschussmitglieder:	Walter Heidenreich Dorothea Weikert
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Anke Budde Jörg Peters
Ratsmitglieder:	Bernd Köhler Georg Ralle
Gleichstellungsbeauftragte: von der Verwaltung:	Brigitte Kückens Wilfried Alberts Klaus Engler Dirk Heise Ingrid Köhler
Gäste:	Christa Janßen Siegfried Wessels

TOP 2.2 - Neufestsetzung des Eigenanteils für den Kleinkindergarten "Flohkiste" e.V. wird auf Antrag der Verwaltung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Einrichtung einer Ganztagskrippengruppe im Kindergarten "Zum guten Hirten" in Varel und einer Krippengruppe im Kindergarten "St. Michael" in Obenstrohe
- 2.2 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Änderung der Öffnungszeiten für zwei Vormittagsgruppen des Kindergartens "St. Michael" in Obenstrohe
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

- keine Wortmeldungen -

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Einrichtung einer Ganztagskrippengruppe im Kindergarten "Zum guten Hirten" in Varel und einer Krippengruppe im Kindergarten "St. Michael" in Obenstrohe Vorlage: 117/2011

Mit Schreiben vom 02.03.2011 begehrt das Diakonische Werk Varel e.V. die Zustimmung und Förderung für die Einrichtung einer Ganztagskrippengruppe im Kindergarten „Zum guten Hirten“ in Varel und einer Krippengruppe im Kindergarten „St. Michael“ in Obenstrohe (Anlage 1 zu TOP 2.1).

Der Kindergarten „Zum guten Hirten“ verfügt z.Zt. über folgende Angebote:

- 3 Kindergartengruppen vormittags mit 72 Plätzen (einschl. der Außengruppe Büppel)
- 1 Integrationsgruppe vormittags mit 18 Plätzen
- 1 Integrationsgruppe nachmittags mit 18 Plätzen
- 1 Kindergartengruppe ganztags mit 25 Plätzen
- 1 Familiengruppe ganztags mit 18 Plätzen (4 Krippenplätze, 8 Kindergartenplätze, 6 Hortplätze).

Die 4 Krippenplätze in der Familiengruppe stellen z.Zt. das einzige Angebot an Ganztagskrippenplätzen im Bereich der Stadt Varel dar.

Der Kindergarten „St. Michael“ verfügt z.Zt. über folgende Angebote:

- 4 Kindergartengruppen vormittags mit 95 Plätzen
- 1 altersübergreifende Gruppe vormittags mit 21 Plätzen (4 Krippenplätze, 17 Kindergartenplätze)
- 1 Kindergartengruppe nachmittags mit 25 Plätzen.

Das Diakonische Werk führt nunmehr aus, dass zum 01.08.2011 bereits 12 Anmeldungen für die Ganztagskrippenplätze vorliegen. In allen Fällen wird die Anmeldung mit Erwerbstätigkeit des/der Erziehungsberechtigten begründet. Bis zum Beginn des Krippenjahres erwartet das Diakonische Werk weitere Anmeldungen. Die Leiterin des städtischen Kindergartens, Frau Woelke, bestätigt eine Nachfrage nach Ganztagsplätzen im Krippenbereich. Auch dort sind entsprechende Anfragen eingegangen. Der städtische Kindergarten bietet jedoch keine Ganztagsplätze an. Frau Wessels, Leiterin der Kindertagesstätte „Zum guten Hirten“, und Frau Woelke erklären übereinstimmend, dass die meisten Erziehungsberechtigten die Kombination aus Krippenbetreuung vormittags und anschließender Betreuung durch eine Tagesmutter ablehnen. Es wird eine Ganztagsbetreuung in der Krippe gewünscht.

Die Einrichtung weiterer Ganztagskrippenplätze im Kindergarten „Zum guten Hirten“ bietet sich an, da lediglich dort auch Ganztagsplätze im Kindergartenbereich angeboten werden, so dass die Kinder nach Erreichen des Kindergartenalters die Einrichtung nicht wechseln müssen.

Das Diakonische Werk führt weiter aus, dass für den Kindergarten „St. Michael“ in Obenstrohe bereits jetzt 14 Anmeldungen für die vorhandenen 4 Krippenplätze vorliegen. Auf Grund der Zahl der Anmeldungen und aus Gründen einer ortsnahe Versorgung mit Krippenplätzen beantragt das Diakonische Werk eine entsprechende Förderung seitens der Stadt Varel für die Einrichtung einer Krippengruppe beim Kindergarten „St. Michael“ in Obenstrohe.

Bezüglich der bisherigen Kindertagesstättenplanung der Stadt Varel und der rechtlichen Situation im Kindertagesstättenbereich wird auf die Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am 27.04.2009 und 08.06.2009 verwiesen, in denen umfassende Darstellungen erfolgten.

Im Bereich der Stadt Varel werden z.Zt. 82 Krippenplätze angeboten:

- Städtischer Kindergarten: 4 Krippengruppen mit 55 Plätzen
- Flohkiste: 1 Krippengruppe mit 15 Plätzen
- Kindergarten Zum guten Hirten: 1 altersübergreifende Gruppe mit 4 Krippenplätzen
- Kindergarten St. Michael: 1 altersübergreifende Gruppe mit 4 Krippenplätzen
- Kath. Kindergarten: 1 altersübergreifende Gruppe mit 4 Krippenplätzen.

Die Krippenplätze sind aktuell alle belegt.

Am 09.02.2011 fand eine Besprechung mit den Leitungen der Kindertagesstätten und Vertretern der Träger dieser Einrichtungen über die voraussichtliche Belegung der Kindergarten- und Krippenplätze zum 01.08.2011 statt.

Nach den vorliegenden Anmeldungen werden zum 01.08.2011 alle Vormittags- und Ganztagsplätze im Kindergartenbereich belegt sein. Auf Befragen bestätigten die Kindergartenleiterinnen wie auch die Vertreter der Träger die Prognose der Verwaltung, dass auch in zukünftigen Jahren keine freien Kapazitäten bei den Vormittags- und Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich zu erwarten sind.

Im Kindergarten „St. Michael“ in Obenstrohe sind z.Zt. noch 12 Nachmittagsplätze, im Kindergarten „St. Martin“ in Dangastermoor 13 Nachmittagsplätze und im Städtischen Kindergarten 7 (ab 01.11.2011 noch 3) Nachmittagsplätze nicht belegt. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass bis zum 01.08.2011 und auch im Laufe des Kindergartenjahres 2011/2012 weitere Anmeldungen zu erwarten sind, so dass sich die Zahl der freien Plätze noch erheblich reduzieren wird. Dieses bestätigen auch die Erfahrungen aus den letzten Jahren.

Letztendlich ist festzuhalten, dass in absehbarer Zeit die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe nicht möglich ist, da die Kindergartenplätze weiter benötigt werden.

Weiter wurde von den Kindergartenleiterinnen dargelegt, dass die Zahl der Anmeldungen für Krippenplätze die Zahl der freien Plätze zum 01.08.2011 erheblich überschreitet. Für 28 freie Krippenplätze liegen 63 Anmeldungen zum 01.08.2011 vor. Diese Zahlen berücksichtigen nicht die Kindertagesstätte „Flohkiste“, deren Leiterin nicht an der Besprechung teilnehmen konnte. Laut tel. Auskunft der Leiterin der Flohkiste werden deren Krippenplätze zum 01.08.2011 alle belegt sein, es können auch alle dort vorliegenden Anmeldungen berücksichtigt werden.

Aus den dargelegten Zahlen ist zu entnehmen, dass ein weiterer tatsächlicher Bedarf an Krippenplätzen in Varel gegeben ist. Problematisch ist jedoch die Feststellung des tatsächlichen Umfangs. Bei der Vergabe der Krippenplätze ist festzustellen, dass einige Eltern ihre Anmeldungen zurückziehen, nachdem sie zur

Annahme des Krippenplatzes aufgefordert werden. Demgegenüber stehen Eltern, die sehr kurzfristig einen Krippenplatz geltend machen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, zum 01.08.2011 bzw. zum nächst möglichen Zeitpunkt danach eine Krippengruppe mit 15 Plätzen und zum 01.08.2012 eine weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen einzurichten.

Die Entscheidung, ob im Kindergarten „Zum guten Hirten“ oder im Kindergarten „St. Michael“ die Einrichtung der Krippengruppe zum 01.08.2011 erfolgen soll, sollte dem Diakonischen Werk überlassen werden, da diese u.U. von bauplanerischen bzw. organisatorischen Überlegungen abhängig ist.

Das Diakonische Werk beantragt weiter die Einrichtung einer Ganztagskrippengruppe im Kindergarten „Zum guten Hirten“. Eine entsprechende Kostenplanung für die Ganztagsbetreuung im Krippenbereich wurde bereits hergegeben (Anlage 2 zu TOP 2.1), die Kostenplanung für die Vormittagsbetreuung im Kindergarten „St. Michael“ steht noch aus. Diese kann von hier auf der Grundlage der Daten der Ganztagskrippengruppe erstellt werden. Unter Berücksichtigung identischer Zins-, Abschreibungs- und Sachkosten ergibt sich folgende Kostenplanung für eine Vormittagskrippengruppe in Trägerschaft des Diakonischen Werkes:

Öffnungszeiten: montags bis freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Die Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten bleibt unberücksichtigt.

Personalbedarf wöchentlich:

1.-Kraft	E 7	4 Std. x 5 Tage + 5,0 Std. Verfügungszeit	= 25,0
		Std./Woche	
2.-Kraft	E 5	4 Std. x 5 Tage + 2,5 Std. Verfügungszeit	= 22,5
		Std./Woche	
3.-Kraft	E 3	4 Std. x 5 Tage	= 20,0
		Std./Woche	

Personalkosten:		je VB	
1.-Kraft	E 7	45.320 €	29.429 €
2.-Kraft	E 5	38.315 €	22.392 €
3.-Kraft	E 3	34.773 €	<u>18.064 €</u>
			69.885 €

zuzüglich Zinsaufwand/Abschreibung/andere Sachkosten pauschal 10.641 €

abzüglich

Fachpersonalkostenzuschuss Land Nds. (43 % von 51.821 €)	22.283 €
Zuschuss Landeskirche pauschal	4.000 €
Elternbeiträge bei Vollbelegung	<u>31.680 €</u>

Ungedeckte Betriebskosten 22.563 €

Demgegenüber stehen ungedeckte Betriebskosten bei einer Ganztagskrippengruppe in Höhe von **59.000 €**

Diese Darstellung dient jedoch ausschließlich zum Kostenvergleich zwischen einer Vormittagsgruppe und einer Ganztagsgruppe im Krippenbereich. Keine Berücksichtigung fanden bei dieser Berechnung die Reinigungskosten, Nebenkosten (z.B. Heizung), Kosten der Verwaltungsaufwendungen des Diakonischen Werkes (5 % der Bruttoaufwendungen) und die Personalkosten zur Abdeckung der Sonderöffnungszeiten. Auch ist die Höhe der tatsächlich zu erwartenden Einnahmen aus Elternbeiträgen auf Grund zu gewährender Ermäßigungen und Änderung des

Beitragstarifes (mit Vollendung des 3. Lebensjahres in den letzten Monaten des Krippenjahres ist nur noch der Beitrag für einen Kindergartenplatz zu zahlen) geringer anzusetzen. Unter Berücksichtigung dieser Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen werden die zu erwartenden ungedeckten Betriebskosten für eine Ganztagsgruppe wie auch für eine Vormittagsgruppe um 15.000 bis 20.000 € höher ausfallen als dargestellt.

Aus der Darstellung ist zu entnehmen, dass die ungedeckten Betriebskosten einer Ganztagskrippengruppe um ca. 36.000 € höher sind als die einer Vormittagsgruppe.

Das Diakonische Werk stellt dar, dass für 12 Kinder der Bedarf einer Ganztagsbetreuung besteht und für diese 12 Kinder ein Ganztagskrippenplatz seitens der Eltern gewünscht wird. Bei Einrichtung einer Ganztagskrippengruppe mit 15 Plätzen stehen insgesamt 19 Ganztagskrippenplätze zur Verfügung. Ob eine dauerhafte Belegung dieser 19 Ganztagskrippenplätze gegeben sein wird, erscheint zweifelhaft.

Das Jugendamt des Landkreises Friesland unterbreitet ein alternatives Angebot zur Ganztagsbetreuung im Rahmen der Tagespflege. Hierbei handelt es sich um eine Kooperation zwischen Kindertagesstätte (Kindergarten) und Tagespflege. Kinder mit entsprechendem ganztägigen Betreuungsbedarf besuchen die Vormittagskrippengruppe und werden am Nachmittag von Tagesmüttern (die auch Erzieherinnen der Kindertagesstätte sein können) in der Einrichtung betreut. Diese Form der Betreuung könnte in allen Einrichtungen angeboten werden. Aus der Betreuung durch die Tagespflege entstehen der Stadt Varel keine Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag des Diakonischen Werkes auf Einrichtung einer Ganztagskrippengruppe vorläufig abzulehnen und auf das Angebot des Jugendamtes des Landkreises Friesland zu verweisen.

Der Städtische Kindergarten wird bei Bedarf eine entsprechende Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Friesland anbieten. Über die Erfahrungen mit diesem Betreuungsangebot wird dieser Ausschuss zum Ende des Krippenjahres 2011/2012 informiert.

Wie bereits im Vorfeld dargestellt, ist eine Umwandlung von Kindergartengruppen in Krippengruppen nicht möglich. Auch stehen in den Kindergärten/Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Varel keine ausreichenden freien Räumlichkeiten für die Neueinrichtung von Krippengruppen zur Verfügung. Für die Einrichtung von Krippengruppen ist daher die bauliche Erweiterung von bestehenden Einrichtungen notwendig.

Das Diakonische Werk erklärt sich bereit, entsprechende Räume in den Kindergärten „Zum guten Hirten“ in Varel und „St. Michael“ in Obenstrohe anzubauen. Die Investitionskosten werden zum Teil über die Förderung des Landes Niedersachsen (RIK) finanziert. Die Finanzierung der verbleibenden Kosten hätte die Stadt Varel im Rahmen der Betriebskostenabrechnung durch Berücksichtigung von Zinsaufwendungen (4 %) und Abschreibungen (2 %) zu tragen. Nach der Kostenplanung für den Kindergarten „Zum guten Hirten“ belaufen sich diese Kosten für die Erweiterung auf jährlich 8.700 €. Die Kosten für die bauliche Erweiterung des Kindergartens „St. Michael“ in Obenstrohe werden sich in etwa im gleichen Rahmen bewegen.

Eine bauliche Erweiterung des städt. Kindergartens ist nicht mehr möglich. Auf einen Neubau einer Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft sollte die Stadt Varel aus Kostengründen verzichten. Die Stadt Varel ist deshalb auf entsprechende Angebote anderer Träger angewiesen.

Die Verwaltung befürwortet das Angebot des Diakonischen Werkes bezüglich der baulichen Erweiterung der Kindergärten „Zum guten Hirten“ in Varel

und „St. Michael“ in Obenstrohe zur Schaffung der notwendigen Räume für die Einrichtung je einer Krippengruppe und schlägt vor, dem Finanzierungsantrag zuzustimmen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Landesförderung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung - RIK -) im Jahre 2013 endet. Bis heute gibt es keinerlei Informationen über eine Fortsetzung dieser Förderung. Der bedarfsgerechte Ausbau an Krippenplätzen sollte deshalb bis zum Jahre 2013 abgeschlossen sein.

Unter Berücksichtigung der vom Diakonischen Werk geplanten Einrichtung von 30 weiteren Krippenplätze würde sich das Angebot an Krippenplätze im Bereich der Stadt Varel auf insgesamt 112 Plätze erhöhen und damit die Vorgabe aus dem sog. Krippengipfel erfüllen.

Haushaltsmittel wurden für das Haushaltsjahr 2011 nicht eingeplant. Die Höhe der Mehrausgaben ist abhängig vom Zeitpunkt der Eröffnung der Krippengruppe.

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass der Antrag des Diakonischen Werkes drei zu treffende Entscheidungen umfasst: die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Krippenplätze, die Notwendigkeit der Einrichtung von Ganztagesplätzen im Krippenbereich und die Notwendigkeit von baulichen Erweiterungen.

Die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze sei nach Abwägung aller derzeit bekannten Fakten notwendig. Ohne bauliche Erweiterungen sei dies nicht durchführbar, da freie Räume nicht vorhanden sind. Die weitere Möglichkeit der Umwandlung von Kindergartengruppen in Krippengruppen ist nicht gegeben, da im Kindergartenbereich alle Gruppen besetzt sind und somit auf keine Gruppe verzichtet werden kann.

Von der Verwaltung wird bezweifelt, dass der Bedarf an Ganztagskrippenplätzen ausreicht, um die Einrichtung einer Ganztagskrippengruppe zu rechtfertigen. Verwiesen wird auf die Möglichkeit der ergänzenden Tagespflege, die auch in den Einrichtungen durchgeführt werden kann. Ratsherr Ralle sieht hier noch Erläuterungsbedarf und schlägt vor, die Beschlussfassung zurückzustellen bis Frau Pappen vom Jugendamt des Landkreises Friesland dem Ausschuss die Möglichkeiten der Tagespflege vorgestellt hat. Diese Idee wird aus dem Ausschuss heraus sehr begrüßt, der Beschlussvorschlag wird entsprechend abgeändert.

Herr Peters, Diakonisches Werk, wendet ein, dass die Einrichtung der zweiten Krippengruppe bereits vor dem 01.08.2012 abgeschlossen sein könnte und diese dann auch eher bereit gestellt werden könnte. Nach Zustimmung durch den Ausschuss erfolgt eine weitere Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass die zweite Krippengruppe zum 01.08.2012, *bei Bedarf vorher*, einzurichten ist.

Beschluss:

Dem Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Einrichtung einer Krippengruppe mit einer Regelbetreuungszeit von 4 Stunden im Kindergarten „Zum guten Hirten“ in Varel und einer Krippengruppe mit einer Regelbetreuungszeit von 4 Stunden im Kindergarten „St. Michael“ in Obenstrohe wird zugestimmt. Die erste Krippengruppe ist zum 01.08.2011 bzw. zum nächst möglichen Termin, die zweite Krippengruppe zum 01.08.2012, *bei Bedarf vorher*, einzurichten. Die Terminauswahl für die beiden Kindergärten obliegt dem Diakonischen Werk.

Dem Finanzierungsvorschlag des Diakonischen Werkes bezüglich der Investitionskosten wird entsprochen. Abschreibungen in Höhe von 2 % und Zinsaufwendungen in Höhe von 4 % der notwendigen Fremdmittel werden neben den üblichen Betriebskosten im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung berücksichtigt.

Einstimmiger Beschluss

2.2 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. auf Änderung der Öffnungszeiten für zwei Vormittagsgruppen des Kindergartens "St. Michael" in Obenstrohe Vorlage: 120/2011

Das Diakonische Werk Varel e.V. beantragt mit Schreiben vom 15.11.2010 (Anlage zu TOP 2.3) die Erweiterung der Öffnungszeiten für zwei Vormittagsgruppen des Kindergartens „St. Michael“ in Obenstrohe auf täglich 5 Stunden. Grund dieses Antrages ist eine Beanstandung des Niedersächsischen Kultusministeriums über den Umfang der Sonderöffnungszeiten. Mit der Betriebserlaubnis vom 28.07.2010 hat das Nds. Kultusministerium u.a. folgenden Hinweis erteilt: „Sonderöffnungszeiten können insgesamt maximal die Hälfte der Betreuungszeit der jeweiligen Gruppe betragen, dabei sind die Mindestbetreuungszeiten von vier Stunden einzuhalten.“

Ein entsprechender Hinweis des Nds. Kultusministeriums erfolgte ebenfalls für den städtischen Kindergarten mit Betriebserlaubnis vom 20.10.2010.

Der städt. Kindergarten sowie die Kindergärten der anderen Träger bieten Sonderöffnungszeiten von 07.00 bis 08.00 Uhr und von 12.00 bis 14.00 Uhr an, also 3 Stunden, so dass die Maximalgrenze der Sonderöffnungszeiten von 2 Stunden überschritten wird. Im Katholischen Kindergarten und im Waldorfkinder ist zur Zeit keine Nachfrage nach Sonderöffnungszeiten in einem Umfang von mehr als 2 Stunden gegeben. Die Kindergärten „Zum guten Hirten“ in Varel und „St. Martin“ in Dangastermoor betreiben integrative Gruppen, die bereits eine Betreuungszeit von 5 Stunden täglich umfassen.

Am 01.03.2011 erfolgte seitens des Nds. Kultusministeriums, Frau Bergmann, eine Besichtigung des städt. Kindergartens. Während dieser Besichtigung wurde Frau Bergmann auf die von ihr gemachte Beanstandung bezüglich des Umfanges der Sonderöffnungszeiten angesprochen. Frau Bergmann erklärte, dass die Vorgabe bezüglich des Umfanges der Sonderöffnungszeiten durch interne Richtlinie des Kultusministeriums erfolgte.

Die Erweiterung der Betreuungszeit auf täglich 5 Stunden hat keine Auswirkungen auf die entstehenden Kosten. Das Personal ist bereits jetzt durch Abdeckung der Sonderöffnungszeiten vorzuhalten. Aus pädagogischen Gesichtspunkten ist die Erweiterung der Betreuungszeit zu befürworten, da während der Sonderöffnungszeiten sich die Betreuung der Kinder auf Beaufsichtigung beschränkt.

Der Elternbeitrag sollte entsprechend der Regelung des Beitrages für die integrativen Gruppen, in denen bereits eine 5-stündige Betreuung erfolgt, festgesetzt werden. Die Höhe dieses Beitrages beläuft sich auf den Beitrag für eine Vormittagsgruppe (ab 01.08.2011 = 113,00 €) zuzüglich des Beitrages für 1 Stunde Sonderöffnungszeiten (12,00 €).

Es wird daraufhin folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Dem Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. vom 15.11.2010 auf Erweiterung der Betreuungszeiten auf täglich 5 Stunden für zwei Vormittagsgruppen des Kindergartens „St. Michael“ in Oberstrohe zum 01.08.2011 wird entsprochen. Im städtischen Kindergarten ist ebenfalls zum 01.08.2011 eine Vormittagsgruppe mit einer Betreuungszeit von täglich 5 Stunden einzurichten, soweit die Nachfrage nach Sonderöffnungszeiten dies erfordert. Der Elternbeitrag für den Besuch einer Vormittagsgruppe mit einer Betreuungszeit von täglich 5 Stunden wird auf monatlich 125,00 € festgesetzt.

Einstimmiger Beschluss**3 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

4 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Kurt Klose
(Vorsitzende/r)

gez. Wilfried Alberts
(Protokollführer/in)